

Titel der Drucksache:

**Anforderungsdefinition  
Lufthygienegutachten, Nachfrage zur DS  
0997/24**

Drucksache

**2091/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	23.01.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die unserer Entscheidungsvorlage DS 1381/22 „Fachgutachten Klima und Lufthygiene URB638“ zugrundeliegenden Fragen und mehrfachen Nachfragen

DS 1746/22 (Sep. 2022)

DS 2016/22 (Nov. 2022)

DS 2020/22 (Nov. 2022)

DS 0323/23 (Feb. 2023)

DS 0797/23 (Apr. 2023)

DS 0932/24 (Mai. 2024)

DS 0643/24 (Apr. 2024)

DS 0997/24 (Mai 2024)

geben uns keine Antwort auf die Kernfrage:

1. Warum waren die Planungsempfehlungen (welche im Widerspruch zum Fachgutachten Klima und Lufthygiene der LEG von 2014 stehen)
  - des Klimagerechten Flächenmanagement der Landeshauptstadt (vom März 2018) Erfurt
  - der Klimaanalyse Erfurt (Taraxacum / GhK-AG Luft vom Juni 1993)

nicht Bestandteil der Dokumentation und der Abwägung zur Billigung des Bebauungsplans URB638 (beschlossen April 2019)?

Wir haben bis heute keine fachspezifische Begründung warum die gesamt städtischen Klimagutachten nicht berücksichtigt wurden, vielmehr erhielten wir Antworten, welche im direkten Widerspruch zu den benannten Klimagutachten stehen z. B.:

- der Kaltluftvolumenstrom reduziert sich um 10% (Gutachten weißt >50% aus)
- das Plangebiet liegt in der Klimaschutzzone 2a (Ausgewiesen ist es als Klimaschutzzone 1a)

Letztendlich wird auf die Neuauflage des Klimagutachtens zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes URB638 verwiesen ohne das die Kernfrage bis heute beantwortet wurde.

Nach aktuellen Diskussionsstand und der fehlenden Beantwortung unserer Fragen müssen wir weiterhin davon ausgehen das in Bezug auf die Bewertung der klimatischen Auswirkungen ein unvollständiges Material und somit eine fehlerhafte Abwägung den Entscheidungsvorlagen DS 2042/12 und DS 0025/19 zugrunde lag.

In der DS 0797/23 erbaten wir Einsicht in die Dokumente (das Lastenheft), welches die Anforderungen für die klimatischen Untersuchungen zu URB638 definierten, sowie die Prüfung der Ergebnisse des Fachgutachtens. Die Einsichtnahme wird uns bis heute verweigert. Der Ortsteilrat Urbich will diese Dokumente im Original einsehen.

Sollte die aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein ist dies zu begründen.

2. Was steht der Einsicht der nachgefragten Dokumente aus DS0997/24 durch den Ortsteilbürgermeister entgegen?

---

## Anlagenverzeichnis

---

29.10.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift